

## Teilnahmebedingungen und Informationen

### Organisation

Ritterhausgesellschaft Bubikon  
wienachtsmaert@ritterhaus.ch  
Ansprechpartner: Monika Isenring, Tel. 055 566 70 26

### Markttag und -zeit

2. Adventssonntag, 8. Dezember 2024, 11.00 – 17.30 Uhr

### Anmeldung

Per Internetformular an Ritterhausgesellschaft Bubikon, Monika Isenring, Ritterhausstrasse 35, 8608 Bubikon.

### Anmeldeschluss: 04.08.2024

Die Zahl der vermietbaren Stände ist beschränkt. Die Stände werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen reserviert. Damit wir ein abwechslungsreiches Sortiment anbieten können, wird Ihre Anmeldung erst nach unserer Bestätigung definitiv.

### Preise siehe Anmeldeformular

2 m und 3 m Stände (offen) zum Mieten sind inkl. Aufbau, Dach und Beleuchtung.

### Stromanschluss

Da im Ritterhaus nur beschränkt Strom zur Verfügung steht, können nur die von der Organisation bewilligten Geräte angeschlossen werden. Es dürfen keine Heizungen angeschlossen werden. Nicht angemeldete Geräte können nicht betrieben werden.

### Standbeleuchtung

Der Strom für die Standbeleuchtung ist im Mietpreis inbegriffen. Die Beleuchtung muss selbst mitgebracht werden.

### Teilnahmebestätigung und Zahlung

Ca. Mitte September 2024 senden wir Ihnen die Teilnahmebestätigung und einen Einzahlungsschein. Die Zahlung muss bis spätestens 30. September 2024 auf das Konto Nr. CH45 0685 0016 6020 7170 5 bei der Bank Avera, 8620 Wetzikon, zugunsten der Ritterhausgesellschaft überwiesen werden, sonst wird der Standplatz anderweitig vergeben.

### Rücktritt

Die Anmeldung ist definitiv, der einbezahlte Betrag wird bei einem Rücktritt nicht zurückerstattet.

### **Einrichten**

Vortag: Von 9.00 bis 12.00 Uhr können eigene Stände aufgestellt und dekoriert werden (siehe Punkt Haftung und Versicherung). Gemietete Stände können dekoriert werden.

Markttag: Die Stände können ab 08.30 Uhr eingerichtet werden. Nach dem Ausladen der Ware müssen die Fahrzeuge auf dem Parkplatz ausserhalb vom Hof abgestellt werden. Ab 10.15 Uhr dürfen keine Fahrzeuge mehr im Hof sein.

### **Sortiment**

Es darf nur das angemeldete Sortiment verkauft werden. Damit nicht alle das gleiche Sortiment anbieten, muss dieses von der Organisation bewilligt werden. Es werden keine politischen Aktivitäten akzeptiert.

### **Dekoration**

Alle Stände müssen weihnachtlich geschmückt werden (künstliche Girlanden, Zweige, Strohsterne, Kugeln usw.). Der Erfolg unseres Weihnachtsmarktes hängt stark von schönen Dekorationen ab. Offenes Feuer (Kerzen u.Ä.) ist aus Sicherheitsgründen verboten.

### **Aufräumen**

Aufräumen der Stände nicht vor 17.15 Uhr. Der Platz muss sauber aufgeräumt verlassen werden. Für den Abfall aller Marktfahrer steht eine Mulde zur Verfügung.

### **Parkplatz**

Ausserhalb vom Hof, gemäss Anweisung durch die Feuerwehr. Parkkarten werden abgegeben.

### **Ausschluss vom Markt**

Wer sich nicht an die Teilnahmebedingungen hält, kann von der Marktteilnahme ausgeschlossen werden.

### **Haftungs- und Gewährleistungsausschluss / Versicherung**

Jegliche Haftung und Gewährleistung der Ritterhausgesellschaft ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Aussteller-/innen betreiben ihren Stand auf eigenes Risiko und Gefahr und haften ausschliesslich für allfällige Ihnen oder Dritten entstehende Schäden. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Bei Unfällen und dergleichen wird jede Haftung abgelehnt.

### **Marktabgabe**

Sollte der Markt infolge höherer Gewalt (Naturereignis, Epidemie, Pandemie oder dergleichen) nicht oder nicht sicher durchgeführt werden können oder muss der Markt während der Betriebszeit, aus welchen Gründen auch immer, unterbrochen, abgebrochen oder eingeschränkt werden, besteht für die Aussteller-/innen kein Anspruch auf Schadenersatz (z.B. Ertragsausfallentschädigung, Unkostenbeitrag oder Rückerstattung der Standgebühr). Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bemüht sich die Ritterhausgesellschaft in einem solchen Fall jedoch im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, mindestens einen Teil der Standgebühr den Aussteller-/innen zurück zu erstatten bzw. an die Teilnahme im Folgejahr anzurechnen.

### **Letzte Informationen**

Sie erhalten ca. zwei Wochen vor dem Wienachtsmärt die Standzuteilungen und weitere Informationen zugestellt.